

STADT BURGAU

Mitteilung der Stadt Burgau

Information zur Einführung der Niederschlagswassergebühr zum 01.10.2012

Die Stadt Burgau war aus rechtlichen Gründen verpflichtet, für die Abwasserbeseitigungsanlagen Mindel-Ast und Kammel-Ast die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Die Abwassergebühr setzt sich also aus einer Schmutzwassergebühr (wie bisher) und einer erstmals einzuführenden Niederschlagswassergebühr zusammen.

Wegen der Ermittlung der für die Niederschlagswassergebühr zugrunde zu legenden Versiegelungsflächen konnte die Niederschlagswassergebühr nicht gemeinsam mit der neuen Schmutzwassergebühr (ab 01.10.2011) eingeführt werden.

Nunmehr können wir mitteilen, dass der Sachverständige, Herr Christian Weiß, die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr, getrennt nach beiden Einrichtungen, vorgenommen hat.

Folgende Niederschlagswassergebühren wurden kalkuliert:

für den Mindel-Ast:	0,21 € / qm befestigte Fläche / Jahr
für den Kammel-Ast:	0,23 € / qm befestigte Fläche / Jahr

Bei den Informationsveranstaltungen zur Einführung der Niederschlagswassergebühr (Juli 2012) wurde noch von einem Betrag von 0,30 € / qm ausgegangen. Zu diesem Zeitpunkt waren die gebührenrelevanten Flächen noch nicht bekannt.

Die Einführung und Festlegung der Niederschlagswassergebühr erfolgt durch Änderungssatzung. Mit der Satzungsänderung wird sich der Stadtrat in der Sitzung vom 09.10.2012 befassen. Die Satzungsänderung soll zum 01.10.2012 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt werden Niederschlagswassergebühren festgesetzt. Die Einhebung der Niederschlagswassergebühr wird durch gesonderten Bescheid erfolgen. Dieser Zeitpunkt liegt noch nicht fest.

Burgau, 28. September 2012

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister